

Tannackerstrasse: Entflechtung öffentliche Beleuchtung, Sanierung Strasse; Verpflichtungskredit

1 AUSGANGSLAGE

Die gbm (Gemeindebetriebe Muri) verlegen in der Tannackerstrasse (zwischen der Rohrmattstrasse und dem Blumenweg) sowie in der Rohrmattstrasse (zwischen der Tannackerstrasse und dem Schulhaus Moos) die Fernwärmeleitungen.

Im Rahmen dieser Projektkoordination beabsichtigt die Gemeinde Muri bei Bern die Gesamtsanierung des Strassenkörpers inkl. Strassenentwässerung und die Absenkung der Randversteinung entlang der Tannackerstrasse. Die bestehenden Bushaltestellen im Projektperimeter sollen behindertengerecht ausgebaut werden (Erhöhung der Haltekanten) und die öffentliche Beleuchtung soll vom Netz der BKW entflochten werden (Neubau Rohranlage).

2 PROJEKTUMFANG

Projektperimeter (vgl. Beilage Übersichtsplan)

Öffentliche Beleuchtung: Heute sind die gemeindeeigenen Kabel der Strassenbeleuchtung in den Kabelschutzrohren der BKW verlegt. Die Gemeinde Muri beabsichtigt, im ganzen Projektperimeter zur Entflechtung der öB aus dem Netz der BKW ein neues öB-Trasse zu erstellen. Insgesamt sollen 20 Lichtpunkte entflochten werden.

Strassensanierung: Die Strassenoberfläche ist in der Tannackerstrasse grösstenteils in einem kritischen Zustand und weist häufige Schäden auf. Durch die Werkleitungsarbeiten wird ein Teil des Belages ersetzt. Der auf die aufzubrechenden Flächen entfallende Anteil wird von den Verursachern getragen, die Restfläche geht zulasten der Einwohnergemeinde. Es ist im Hinblick auf die Werterhaltung sinnvoll, eine homogene Strassenfläche zu erhalten und den gesamten Belag zu erneuern. Aus diesem Grund soll auch das restliche Teilstück zwischen der Rohrmattstrasse und der Worbstrasse in das Projekt einfließen. Dieses Teilstück liegt ausserhalb des Fernwärmeprojektes. Auf diesem Teilstück fallen 100% der Kosten zulasten der Einwohnergemeinde.

Gestaltungselemente / Entsiegelung:

Eine Überprüfung des Strassenquerschnittes hat ergeben, dass die Normen eine Reduktion der Fahrbahnbreite in diesem Bereich nicht zulassen. Mit der Anlieferung der Haco und dem Bus muss ein Begegnungsfall von Lastwagen / Lastwagen gewährleistet sein. Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h erfordert das eine Fahrbahnbreite von 6.90 m. Dies entspricht der bestehenden Gegebenheit. Als Gestaltungselement ist im Rahmen des Projektes Überprüfung der Flankierenden Massnahmen (GGR Beschluss vom 19.11.2024, Traktandum 7) die Markierung einer Kernfahrbahn (Verzicht auf Mittellinie dafür Markierung von beidseitigem Velostreifen) vorgesehen. Die Gemeinde prüft bei Strassensanierungen jeweils die Möglichkeiten zur Entsiegelung von asphaltierten Flächen. Aufgrund der Rahmenbedingungen (Einhaltung der Normen und Fahrbahnbreite, keine bestehenden Parkplätze, private Liegenschaftsanschlüsse, Wurzelschutz der Werkleitungen) bestehen bei diesem Vorhaben keine Möglichkeit zur Entsiegelung.

3

FINANZIERUNG

Honorare (Ing., Projektierung +Ausführung)	CHF	86'500.00
Baumeisterarbeiten	CHF	757'000.00
Beleuchtung (bkw)	CHF	80'000.00
Diverses (Geometer Kommunikation)	CHF	13'500.00
Reserve/Rundung	CHF	10'000.00
Total inkl. MWST	CHF	947'000.00

Die Kostenangaben basieren auf dem Kostenvoranschlag des Planers und haben eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Die Federführung der Arbeiten liegt bei der gbm. Aufgrund des komplexen Projektes wurde die Planerarbeiten an ein externes Planungsbüro vergeben. Die Submission und Vergabe der Baumeisterarbeiten werden durch die gbm organisiert und erfolgen für die Arbeiten der Einwohnergemeinde Muri bei Bern unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Im Investitionsplan 2025 - 2030 waren die Arbeiten mit CHF 850'000.00 enthalten und basierten auf einer groben Kostenschätzung +/- 30 %. Im Investitionsplan 2026 – 2036 ist das Projekt nun mit den aktualisierten Kostenprognose enthalten.

4

ANTRAG

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Das Projekt Tannackerstrasse, Entflechtung öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung, wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 947'000.00 inkl. MWST unter der Nr. 6150.5010.78 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Muri bei Bern, 06. Juli 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler

Beilage:
- Übersichtsplan Projekt